

# Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Im alten Klingen“ in der Gemarkung Trösel, Flurstück 43/3; Hier: Öffentlichkeitsbeteiligung

## **Anlass und Ziel der Planung**

Ein privater Vorhabenträger beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses anstelle eines vorhandenen Kuhstalles auf dem Flurstück 43/3 in Gorxheimertal. Die betreffenden Flächen befinden sich planungsrechtlich im Übergangsbereich zwischen dem Innenbereich und dem Außenbereich. Durch eine Klarstellungssatzung soll daher die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich definiert werden. Zugleich werden in einer Ergänzungssatzung die wesentlichen planungsrechtlichen Vorgaben für eine Neubebauung getroffen, so dass dann eine rechtliche Grundlage für die Genehmigung des Vorhabens entsteht. Beide Satzungen werden miteinander kombiniert.

## **Geltungsbereich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gorxheimertal hat in ihrer Sitzung am 13.12.2022 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Im alten Klingen“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung weist eine Größe von rund 2.030 m<sup>2</sup> auf und wird begrenzt:

- im Nordosten: durch eine Linie 48 m nördlich der nördlichen Grenze des Flurstücks 58/7
- im Nordwesten: durch eine Linie 25 m nordwestlich der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 58/1 sowie durch eine Linie 24 m westlich der westlichen Grenze des Flurstücks 46/2
- im Westen: durch eine Linie lotrecht auf die nordwestliche Grenze des Flurstücks 58/1 in einem Abstand von 34 m zur nordwestlichen Spitze des Flurstücks 58/7
- im Süden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 58/1 und 58/7
- im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 46/2

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 43/3.



Abgrenzung des Geltungsbereichs

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich abschließend aus der Planzeichnung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung.

### **Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Im alten Klingen“ einschließlich der zugehörigen Planzeichnung, der Begründung sowie der vorliegenden Gutachten zum Artenschutz und zu den Untergrundverhältnissen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

02.01.2023 bis 03.02.2023

bei der Gemeindeverwaltung Gorxheimertal im Bauamt, Zimmer 16 des Rathauses, Siedlungsstraße 35 in 69517 Gorxheimertal, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeinde Gorxheimertal sind:

Montag und Donnerstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitag	von 07.30 bis 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum zudem im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter „Gorxheimertal → Startseite → Umwelt, Bauen & Wohnen → Bauen → Bauleitplanung → Aktuelle Bauleitplanungen“ einsehbar.

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraumes bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

**Für den Gemeindevorstand  
der Gemeinde Gorxheimertal  
Uwe Spitzer, Bürgermeister**